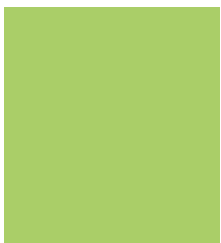
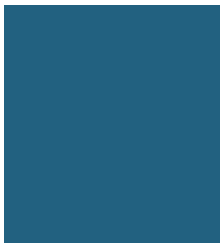


# Curriculum

Hochschullehrgang mit  
Masterabschluss

## Management & Umwelt



Eingereicht am 15. Jänner 2018

## INHALTSVERZEICHNIS

1	QUALIFIKATIONSPROFIL .....	4
2	BEGUTACHTUNGSVERFAHREN .....	5
3	CURRICULUM INKLUSIVE PRÜFUNGSVERORDNUNG .....	6
3.1	Allgemeines .....	6
3.1.1	Datum der Erlassung des Hochschulkollegiums .....	6
3.1.2	Datum der Genehmigung durch das Rektorat.....	6
3.1.3	Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat .....	6
3.1.4	Umfang des Hochschullehrganges mit Masterabschluss .....	6
3.1.5	Akademischer Grad .....	6
3.2	Kompetenzkatalog.....	7
3.3	Zulassungsvoraussetzungen .....	11
3.4	Reihungskriterien .....	11
3.5	Anrechenbarkeit von Modulen oder Modul-Teilen .....	11
3.6	Modulraster .....	12
3.7	Modulübersicht .....	13
3.8	Modulbeschreibungen.....	15
3.9	Prüfungsordnung.....	28
3.10	Inkrafttreten .....	32
	Kontakt .....	33

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
bST	betreute Stunden
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
D	Deutsch
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkte
EX	Exkursion
FW	Fachwissenschaften
gST	Gesamtstundenzahl, Workload/Arbeitspensum
HAUP	Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien
HG	Hochschulgesetz
HSL	Hochschullehrgang
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
M	Modul
MA	Hochschullehrgang mit Masterabschluss
MT	Masterthese
PI	prüfungsimmanent
PK	Praktika
PM	Pflichtmodul
SE	Seminar
SFB	Studienfachbereich
SWS	Semesterwochenstunden
SPR	Sprache
UE	Übung
uST	unbetreute Stunden
VO	Vorlesung
WL	Workload

# 1 QUALIFIKATIONSPROFIL

## Umsetzung der Aufgaben und der leitenden Grundsätze durch den Studienplan

Das vorliegende Curriculum orientiert sich an den Aufgaben und leitenden Grundsätzen der einschlägigen Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005, BGBl I Nr. 30/2006. Hierbei handelt es sich um ein Bildungsangebot im Rahmen der eigenen Rechtspersönlichkeit der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik gemäß § 3 Abs. 1 Z 4 und § 39 Abs. 4 HG 2005.

Die Hochschule ermöglicht als einzige Aus- und Fortbildungsinstitution für Agrar- und Umweltpädagogik in Österreich eine wissenschaftlich fundierte und berufsfeldbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildung in diesem Bereich. Die Teilnehmer/innen erwerben und vertiefen pädagogische, fachliche und persönliche Schlüsselkompetenzen unter der Perspektive der Nachhaltigkeit sowie eines mehrperspektivischen Diskurses im Sinne der Grünen Pädagogik.

Der vorliegende Studienplan wird den Anforderungen des lebensbegleitenden Lernens, der Gleichbehandlung und Gleichstellung von Frauen und Männern, der Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen sowie der Qualitätssicherung in der Lehre gerecht. Bei der Entwicklung des vorliegenden Curriculums wurde auf Interdisziplinarität, berufliche Professionalität und auf die Stärkung der sozialen Kompetenzen besonderer Wert gelegt. Das Studienangebot wird auf Hochschulniveau durchgeführt und gewährleistet aufgrund einer engen Verknüpfung mit der Berufstätigkeit ein hohes Maß an Praxisbezug. Der Hochschullehrgang mit Masterabschluss ermöglicht den Transfer neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Berufswelt. Mit dem Einsatz innovativer Informations- und Kommunikationstechnologien sowie kompetenzorientierter Lern- und Lehrsettings wird selbstbestimmtes und nachhaltiges Lernen nahe an der eigenen Berufspraxis forciert. Eine erwachsenenbildungsgemäße Aneignungs- und Ermöglichungsdidaktik rundet das Profil ab. Damit wird die Professionalisierung der Akteurinnen und Akteure gefördert, was insbesondere zur Stärkung des ländlichen Raums beiträgt.

Durch eine enge Kooperation mit dem gemeinnützigen Verein „Umwelt Management Austria“ wird ein besonders enger Berufsfeldbezug gewährleistet. Der Verein hat sich dem Schutz von Natur und Umwelt sowie dem Schutz der Menschen vor schädlichen Umwelteinflüssen verpflichtet und möchte vorsorgenden Umweltschutz zielorientiert in Betrieben, Städten, Gemeinden, Gebietskörperschaften und sonstigen Institutionen fest verankern. „Umwelt Management Austria“ verfolgt seine Tätigkeiten mit den Schwerpunkten Erwachsenenbildung und praxisnahe Forschung in enger Kooperation mit Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung.

Der Hochschullehrgang mit Masterabschluss richtet sich an Interessierte, die sich auf tertiärem Niveau mit Umweltmanagement auseinandersetzen und dieses Wissen in Form von Schulungen und Beratungen an Dritte weitergeben wollen. Die Bereich Wissensvermittlung sind schwerpunktmäßigen in den Modulen 3 und 9 verortet und zusätzlich in den anderen Modulen als Querschnittmaterie ein integrales Element dieses Bildungsangebotes.

Die Teilnehmer/innen erwerben im Rahmen der Pflichtmodule (M) des Hochschullehrganges mit Masterabschluss Schlüsselqualifikationen, um Umweltschutz und Nachhaltigkeit in Unternehmen, Städten und Gemeinden, Verwaltung sowie in sonstigen Institutionen zu verwirklichen. Zu diesen Kompetenzen zählen Kommunikationskompetenzen (M 3, M 9), Vermittlungskompetenzen (M1, M3, M6, M7, M8, M9), Beratungskompetenzen (M 4) sowie Medienkompetenzen (M 9). Darüber hinaus erwerben die Teilnehmer/innen Kompetenzen in Ökologie (M 1), Kompetenzen in Naturwissenschaft und Technik (M 2, M 4, M 5), Managementkompetenzen (M 6), Qualitätsmanagementkompetenzen (M 6), rechtliche Kompetenzen (M 8), wissenschaftliche Kompetenzen (M 3, M 7, M 9, M 10), Wissensmanagementkompetenzen (M 9) und Projektmanagementkompetenzen (M 7).

Der Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten, die Qualifikation zu reflektieren, analysieren und evaluieren sowie die Kompetenzen im Bereich der Projektrealisierung sind qualitativ hochwertige „Learning Outcomes“ dieses Hochschullehrganges, die in allen Modulen erworben werden. Die Teilnehmer/innen erwerben durch diese Bildungsmaßnahme die notwendigen beruflichen Kompetenzen, um in Unternehmen, in Städten und Gemeinden sowie in sonstigen Organisationen professionell und fundiert beratend, prozessbegleitend und –optimierend Umwelt- und Klimaschutz praktizieren und diese Qualifikationen weitergeben zu können.

Darüber hinaus erwerben die Teilnehmer/innen im Zuge des Hochschullehrganges das Zertifikat zum Abfallbeauftragten nach § 11 AWG 2002 und für die Bereiche Gebäude, Prozesse und Transport das Maximum von je 14 Bildungspunkten gemäß § 17 (1) Energieeffizienzgesetz in Übereinstimmung mit der Punktezuordnung für energiespezifische Weiterbildung der Monitoring-Stelle Energieeffizienz.

## **2 BEGUTACHTUNGSVERFAHREN**

Nachstehend wird der Verfahrensablauf für den Hochschullehrgang mit Masterabschluss „Management & Umwelt“ bekanntgegeben:

Das Curriculum für den Hochschullehrgang mit Masterabschluss „Management & Umwelt“ wurde ursprünglich (1989 – 1991) gemeinsam mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mehrerer Universitäten, Interessensvertretungen, führenden Managerinnen und Managern sowie Pädagoginnen und Pädagogen erarbeitet und seither kontinuierlich methodisch und inhaltlich weiterentwickelt.

Der Hochschullehrgang mit Masterabschluss wurde am 15. Dezember zur Begutachtung an das BMNT, an alle landwirtschaftlichen Schulen, an alle PH's und an Umweltorganisationen wie den Umweldachverband ausgesendet. Es wurden keine Verbesserungsvorschläge rückgemeldet.

Dieser Hochschullehrgang mit Masterabschluss wird nun erstmalig an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik gemeinsam mit dem Verein „Umwelt Management Austria“ eingereicht.

Ablauf des aktuellen Verfahrens

- a) Bearbeitung und Beschluss durch die Curricularkommission am 27.11.2017
- b) Beschluss des Hochschulkollegiums am 19.12.2017 über das adaptierte Curriculum für den Hochschullehrgang mit Masterabschluss „Management & Umwelt“ im Umfang von 120 ECTS-AP.
- b) Die Kenntnisnahme durch den Hochschulrat erfolgte am 16.01.2018.
- c) Die Genehmigung des Curriculums durch das Rektorat erfolgte am 15.01.2018.

## **3 CURRICULUM INKLUSIVE PRÜFUNGSVERORDNUNG**

### **3.1 Allgemeines**

#### **3.1.1 Datum der Erlassung des Hochschulkollegiums**

19.12.2017

#### **3.1.2 Datum der Genehmigung durch das Rektorat**

15.01.2018

#### **3.1.3 Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat**

16.01.2018

#### **3.1.4 Umfang des Hochschullehrganges mit Masterabschluss**

Der Umfang des Hochschullehrganges mit Masterabschluss beträgt 120 ECTS-AP.  
Die Lehrveranstaltungen aus den Modulen werden zum Teil in e-learning-Form abgehalten.

#### **3.1.5 Akademischer Grad**

“Master of Science” (MSc)

## 3.2 Kompetenzkatalog

Kompetenzen	Schwerpunkt im Modul bzw. in den Modulen
naturwissenschaftliche Kompetenzen	M 1, M 2
technische Kompetenzen	M 2, M 4, M 5
rechtliche Kompetenzen	M 8
Vermittlungskompetenz	M1, M3, M6, M7, M8, M9
Projektmanagementkompetenzen	M 7
Managementkompetenzen	M 6
Qualitätsmanagementkompetenzen	M 6
Wissenschaftliche Kompetenzen	M 3, M 7, M 9, M 10
Wissensmanagementkompetenzen	M 9
Kommunikationskompetenzen	M 3, M 9
Medienkompetenzen	M 9
Beratungskompetenzen	M 4

### Naturwissenschaftliche Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen

- schätzen wesentliche Auswirkungen von Projekten und Aktivitäten auf die Umweltmedien ab. (M1)
- erläutern grundlegende Fakten und Zusammenhänge in Kontext von Ökosystemen. (M1)
- entwickeln aus der Kenntnis der Auswirkungen menschlichen Handelns und der Interdependenzen in Ökosystemen Strategien zur Vermeidung bzw. Minimierung von Schäden. (M1)
- führen physikalische und chemische Berechnungen durch. (M2)
- analysieren, bewerten und erläutern physikalische und chemische Zusammenhänge in Prozessen. (M2)

### Technische Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen

- erstellen selbstständig Ökobilanzen mit all ihren Komponenten (Input/Output-Analyse, Bewertung, etc.). (M2)
- bewerten zentrale Aspekte der Raum- und Infrastrukturplanungen. (M4)

- überzeugen Entscheidungsträgerinnen und -träger vom Nutzen von Energiemanagementsystemen, planen und implementieren diese. (M4)
- berücksichtigen ökologische Aspekte bei der Planung von Gebäuden. (M4)
- schätzen Auswirkungen von Projekten auf das Mobilitätsverhalten ab. (M4)
- entwickeln Maßnahmen, um das Mobilitätsverhalten aus ökologischer Sicht zu verbessern. (M4)
- können geeignete technische Einrichtungen zur Emissionsreduktion auswählen. (M5)
- berechnen einfache umwelttechnische Anlagen und dimensionieren diese. (M5)
- prüfen umwelttechnische Anlagen auf deren Eignung. (M5)
- planen die Abfallbewirtschaftung für ein Unternehmen oder eine Organisation, präsentieren und argumentieren diese und setzen diese anschließend um. (M5)
- gehen mit gefährlichen Stoffen sorgsam um und berücksichtigen die Notwendigkeiten für deren korrekten Transport. (M5)
- bewerten relevante Fragen der Energiewirtschaft für das eigene Unternehmen/die eigene Organisation. (M5)

### **Rechtliche Kompetenzen**

Absolventinnen und Absolventen ...

- verfolgen ein Verwaltungsverfahren und begleiten dieses in einfachen Fällen für das eigene Unternehmen/die eigene Organisation als Vertreter/in. (M8)
- identifizieren Genehmigungstatbestände, Gebote und Verbote sowie sonstige Pflichten für das eigene Unternehmen/die eigene Organisation, die sich aus dem österreichischen Umweltrecht ergeben und überwachen deren Einhaltung. (M8)
- bereiten einfache Betriebsanlagengenehmigungsverfahren selbstständig vor und begleiten diese. (M8)

### **Vermittlungskompetenzen**

Absolventinnen und Absolventen ...

- sind fähig das erworbene Fachwissen und die individuell entwickelten Strategien im beruflichen Kontext an Dritte weiterzugeben. (M1)
- vermitteln innerhalb interdisziplinärer Teams spezifisches Fachwissen. (M3)
- schulen Mitarbeiter/innen bzw. Kolleg/innen bezüglich Prozess- und Qualitätsstandards (M6)
- vermitteln und argumentieren die Vorgehensweise der eigenen Projektplanung. (M7)
- erklären Mitarbeiter/innen, Bürger/innen und Kund/innen Grundlagen und Struktur energie- und umweltrelevante Rechtsmaterien. (M8)
- führen Präsentationen und Vorträge zielgruppenorientiert erfolgreich durch. (M9)

### **Projektmanagementkompetenzen**

Absolventinnen und Absolventen ...

- konzipieren, planen komplexe Projekte und führen diese in interdisziplinären Projektteams durch.
- führen das Controlling für Projekte durch. (M7)
- präsentieren Projekte und stellen sich einer diesbezüglichen fachlichen Diskussion. (M7)
- generieren eine Forschungsfrage mit Bezug zur eigenen Praxis und bearbeiten diese mit wissenschaftlichen Methoden. (M7)



## **Managementkompetenzen**

Absolventinnen und Absolventen

- analysieren betriebswirtschaftliche Unterlagen von Unternehmen und berücksichtigen ökologische Aspekte in der Kostenrechnung. (M6)
- führen Amortisationsrechnungen durch und nehmen Abschätzungen zur Finanzierbarkeit von Projekten vor. (M6)
- planen, monitoren und managen Prozesse und Abläufe im eigenen Unternehmen/in der eigenen Organisation. (M6)
- definieren Innovation, erklären Unterschiede zwischen Innovationstypen, beschreiben einen Technologielebenszyklus und beurteilen Prozessreifegrade. (M6)
- führen eine FMEA (Failure Mode and Effects Analysis bzw. Fehlermöglichkeits- und -Einflussanalyse) durch. (M6)
- beurteilen die Energieeffizienz von Rechenzentren und Bürogeräten sowie den Einfluss von Nutzerverhalten auf den Energieverbrauch. (M6)
- planen ein Umweltmanagementsystem für eine Organisation, führen dieses ein und betreuen das System. (M6)
- entwickeln und beurteilen Umweltkennzahlen. (M6)
- erstellen Umweltberichte. (M6)
- identifizieren Risiken in Unternehmen und Organisationen, bewerten dies und entwickeln Strategien zur Minimierung der Risiken. (M6)
- entwickeln Vorschläge zur Förderung der Gesundheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. (M6)

## **Qualitätsmanagementkompetenzen**

Absolventinnen und Absolventen ...

- setzen strategisches Management im eigenen Bereich um und planen, implementieren und betreuen ein Qualitätsmanagementsystem. (M6)

## **Wissenschaftliche Kompetenzen**

Absolventinnen und Absolventen ...

- generieren eine Forschungsfrage mit Bezug zur eigenen Praxis und bearbeiten diese mit wissenschaftlichen Methoden. (M7)
- wenden Forschungsmethoden adäquat an und generieren neue Lösungsideen. (M10)
- arbeiten autonom, selbstständig, wissenschaftlich korrekt und interdisziplinär. (M10)
- berücksichtigen beim Arbeiten den Gleichheitsgrundsatz sowie das „Gender“ Prinzip. (M10)
- stellen Probleme dar, analysieren diese und zeigen mögliche Lösungswege auf. (M3)
- entwickeln innovative, ausgewogene Lösungen für interdisziplinäre Fragestellungen. (M3)

## **Wissensmanagementkompetenzen**

Absolventinnen und Absolventen ...

- wissen über aktuelle Umweltthemen Bescheid (fundierte Daten und Fakten). (M9)

## **Kommunikationskompetenzen**

Absolventinnen und Absolventen

- kooperieren und lösen Konflikte im Team selbstständig. (M3)
- kommunizieren mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlichster Fachdisziplinen und können das dabei erworbene spezifische Fachwissen inter- und transdisziplinär kombinieren und anwenden. (M3)
- entwickeln selbst in kritischen Verhandlungssituationen tragfähige Lösungen. (M9)

## **Medienkompetenzen**

Absolventinnen und Absolventen

- kommunizieren zielgruppenspezifisch die Bedeutung von Umweltthemen. (M9)
- stellen Unternehmen und öffentliche Einrichtungen in der Öffentlichkeit unter der Nutzung von Medien positiv dar. (M9)
- erörtern mit Expertinnen und Experten komplexe Fragestellungen. (M9)
- verstehen Grundzusammenhänge und Wesenszüge der Problematiken und können sie interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürgern erläutern. (M9)

## **Beratungskompetenzen**

Absolventinnen und Absolventen ...

- arbeiten geeignete Planungs- und Steuerungsinstrumente für eine zukunftsfähige Raum- und Infrastrukturentwicklung aus. (M4)
- ... erwerben für die Bereiche Gebäude, Prozesse und Transport das Maximum von je 14 Bildungspunkten gemäß § 17 (1) Energieeffizienzgesetz in Übereinstimmung mit der Punktezuordnung für energiespezifische Weiterbildung der Monitoringstelle Energieeffizienz.

### 3.3 Zulassungsvoraussetzungen

#### Mit Hochschulabschluss

- ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium (FH oder Universität) im Umfang von mindestens sechs Semestern und 180 Leistungspunkten (ECTS) der Ingenieur-, Natur- oder Wirtschaftswissenschaften oder auch anderer Fachrichtungen und
- eine einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens einem Jahr nach Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses bei Absolventinnen und Absolventen der Ingenieur-, Natur- oder Wirtschaftswissenschaften. Bewerber/innen anderer Fachrichtungen benötigen eine einschlägige Berufserfahrung im Umfang von mindestens zwei Jahren

#### Ohne Hochschulabschluss

Bewerber/innen ohne ersten Hochschulabschluss müssen eine Eignungsprüfung ablegen. Sie können zur Eignungsprüfung zugelassen werden, wenn Sie

- über die Hochschulreife verfügen und
- eine mindestens dreijährige einschlägige Berufstätigkeit in verantwortlicher Position nachweisen können

Die Eignungsprüfung umfasst eine schriftliche Leistungsfeststellung, die in eine vierwöchige netzbasierte Lehr-Lern-Veranstaltung eingebettet ist. Ziel der Leistungsüberprüfung ist insbesondere die Feststellung der theoretischen und methodischen Kenntnisse zum wissenschaftlichen Arbeiten und die fachliche Eignung der Bewerberinnen und der Bewerber.

### 3.4 Reihungskriterien

Pro Hochschullehrgang mit Masterabschluss stehen maximal 20 Studienplätze zur Verfügung. Sollten mehr als 20 geeignete Bewerber/innen vorhanden sein, gelten folgende Reihungskriterien:

- 1. Interessentinnen und Interessenten mit abgeschlossenem Studium
- 2. Ergebnis der Eignungsprüfung

### 3.5 Anrechenbarkeit von Modulen oder Modul-Teilen

Die Anrechnung erfolgt gem. § 56 Abs. 9 HG.

Aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich können nicht mehr als 12 ECTS-AP angerechnet werden.

### 3.6 Modlraster

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
PM 1 Ökologie 10 ECTS-AP	PM 4 Infrastruktur, Bauen, Mobilität 10 ECTS-AP		
PM 2 Grundlagen Technik 5 ECTS-AP	PM 5 Umwelttechnik 15 ECTS-AP		
	PM 6 Management-Grundlagen  15 ECTS-AP		
	PM 7 Projektmanagement und -koordination 10 ECTS-AP		
	PM 8 Verfahrens- und Umweltrecht 10 ECTS-AP		
PM 3 Int. A. & K. Teil I 5 ECTS-AP		PM 9 Interdisziplinäres Arbeiten & Kommunikation II 11 ECTS-AP	
	PM 10 Master Thesis 29 ECTS-AP		
20 ECTS-AP	33 ECTS-AP	36 ECTS-AP	31 ECTS-AP

### 3.7 Modulübersicht

SFB	<b>M1 Ökologie</b>	Art der LV	ECTS-AP	SWS	bST	uST	LN	SPR
	Einführung Ökologie	SE	3,0	1,4	15,75	59,25	PI	D
	Vertiefung Ökologie	SE	3,0	3	33,75	41,25	PI	D
	Klima & globale Umweltprobleme	SE	1,5	1,4	15,75	21,75	PI	D
	Nachhaltigkeit in Gesellschaft und Wirtschaft	SE	1,0	0,6	6,75	18,25	PI	D
	Akteure im Umweltschutz	SE	1,5	0,6	6,75	30,75	PI	D

SFB	<b>M2 Grundlagen Naturwissenschaft und Technik</b>	Art der LV	ECTS-AP	SWS	bST	uST	LN	SPR
	Grundlagen Naturwissenschaft & Technik	SE	3,0	1,4	15,75	59,25	PI	D
	Ökobilanzen	SE	2,0	0,6	6,75	43,25	PI	D

SFB	<b>M3 Interdisziplinäres Arbeiten und Kommunikation I</b>	Art der LV	ECTS-AP	SWS	bST	uST	LN	SPR
	Kooperationstraining & Konfliktmanagement	SE	2,0	1,4	15,75	34,25	PI	D
	Tourismuskonzept Bioerlebnispark	SX	2,0	1,4	15,75	34,25	PI	D
	Wissenschaftliches Arbeiten	SE	1,0	0,6	6,75	18,25	PI	D

SFB	<b>M4 Infrastruktur, Bauen, Mobilität</b>	Art der LV	ECTS-AP	SWS	bST	uST	LN	SPR
	Nachhaltige Gebäude	SE	3,0	1,6	18,0	57,0	PI	D
	Mobilitätsmanagement	SE	1,0	1,4	15,78	9,25	PI	D
	Energiemanagement	SE	3,0	2,0	22,5	52,5	PI	D
	Raumplanung	SE	2,0	1,4	15,75	34,25	PI	D
	Simulation "Mobilität und Raumplanung"	SE	1,0	0,6	6,75	18,25	PI	D

SFB	<b>M5 Umwelttechnik</b>	Art der LV	ECTS-AP	SWS	bST	uST	LN	SPR
	Verfahrenstechnik	SX	4,0	2,4	27,0	73,0	PI	D
	Abfallbehandlung und -wirtschaft	SE	2,5	2,0	22,5	40,0	PI	D
	Umgang mit Gefahrgut	SE	1,0	0,6	6,75	18,25	PI	D
	Energiwirtschaft	SE	1,5	1,4	15,75	21,75	PI	D
	Wasserwirtschaft und Abwasserbehandlung	SE	1,0	1,4	15,75	9,25	PI	D
	Nachhaltiges Produktdesign	SE	1,0	0,6	6,75	18,25	PI	D
	Umwelttechnologien	SE	4,0	2,0	22,5	77,5	PI	D

SFB	<b>M6 Management-Grundlagen</b>	Art der LV	ECTS-AP	SWS	bST	uST	LN	SPR
	Grundlagen BWL	SE	2,5	2,0	22,5	40,0	PI	D
	Integriertes Management	SE	10,5	6,4	72,0	190,5	PI	D
	Innovation	SE	1,0	1,4	15,75	9,25	PI	D
	Grundlagen Green IT	SE	1,0	0,6	6,75	18,25	PI	D

<b>Pflicht-Lehrveranstaltung</b>								
<i>SFB</i>	<b>M7 Projektmanagement und -koordination</b>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>bST</i>	<i>uST</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
	Projektmarkt und Projektkonzeption	SE	3	2,0	22,5	52,5	PI	D
	Projektmanagement	SE	2,5	2,2	24,75	37,75	PI	D
	Projektpräsentation & -diskussion	SE	4,5	3,0	20,0	92,5	PI	D

<i>SFB</i>	<b>M8 Verfahrens- und Umweltrecht</b>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>bST</i>	<i>uST</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
	Umweltrecht	SE	3,5	2,4	27,0	60,5	PI	D
	Verfahrensrecht	SE	1,5	1,4	15,75	21,75	PI	D
	Betriebsanlagenrecht	SE	1,0	1,4	15,75	9,25	PI	D
	Wasserrecht	SE	0,5	0,6	6,75	5,75	PI	D
	Abfallrecht	SE	1,5	1,4	15,75	21,75	PI	D
	Projektgenehmigung in der Praxis	SE	1,0	1,4	15,75	9,25	PI	D
	Energierrecht	SE	1,0	0,6	6,75	18,25	PI	D

<b>Pflicht-Lehrveranstaltung</b>								
<i>SFB</i>	<b>M9 Interdisziplinäres Arbeiten und Kommunikation II</b>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>bST</i>	<i>uST</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
	Motivationsfaktoren	SE	2,5	2,6	29,25	33,25	PI	D
	Präsentationstechnik & Kommunikationstraining	SE	3,5	2,4	27,0	60,5	PI	D
	Öffentlichkeitsarbeit	SE	0,5	0,6	6,75	5,75	PI	D
	Anwendung wissenschaftlicher Methoden	SE	1,0	2,0	22,5	2,5	PI	D
	Klimaschutz in der Praxis	SE	3,5	3,2	36,0	51,5	PI	D

<i>SFB</i>	<b>M10 Master Thesis</b>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>bST</i>	<i>uST</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
	Thesis	SE	28,0	0	0	700	PI	D
	Master Seminar	SE	1,0	1,8	20,25	4,75	PI	D

### 3.8 Modulbeschreibungen

Kurzzeichen	Modulbezeichnung				
<b>M1</b>	<b>Ökologie</b>				
Modulniveau	Modulart	Semester	Voraussetzung/en	Sprache	Institution/en
<b>MSc</b>	<b>PM</b>	<b>1</b>	---	<b>Deutsch</b>	<b>HAUP/UMA</b>
	ECTS-AP	SWS	gST (60min)	bST (60min)	uST (60min)
	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>250</b>	<b>78,75</b>	<b>171,25</b>

*Inhalt:*

Die Studierenden erwerben basierend auf der Einführung in die Ökologie vertiefendes Wissen in den Bereichen Landschaft, Boden und Gewässer. Darüber hinaus setzen sie sich mit den Wirkungen menschlichen Handels auf Klima, Natur und Umwelt auseinander.

*Inhaltspunkte:*

- Aufbau und Funktionsweise von Ökosystemen
- Funktionen und Qualitätskriterien der wichtigsten Umweltmedien (Boden, Luft, Wasser)
- Auswirkungen menschlichen Handels und unserer Nutzungsansprüche auf Qualität und Funktion der Umweltmedien sowie auf Fauna und Flora
- Maßnahmen zur Minimierung bzw. Vermeidung von Umweltschäden

*Lernergebnisse/Kompetenzen:*

Absolventinnen und Absolventen

- erläutern grundlegende Fakten und Zusammenhänge im Kontext von Ökosystemen.
- schätzen wesentliche Auswirkungen von Projekten und Aktivitäten auf die Umweltmedien ab.
- entwickeln aus der Kenntnis der Auswirkungen menschlichen Handelns und der Interdependenzen in Ökosystemen Strategien zur Vermeidung bzw. Minimierung von Schäden.
- sind fähig das erworbene Fachwissen und die individuell entwickelten Strategien im beruflichen Kontext an Dritte weiterzugeben.

*Lehr- und Lernmethoden:*

Vorträge, Partizipationsmethoden, Übungen in der Natur

*Leistungsnachweise:*

Schriftliche Modulprüfung nach Mitteilung der Studienleitung zu Beginn der Lehrveranstaltung und Bekanntgabe in PH-Online.

Pflicht-Lehrveranstaltung								
SFB	M1 Ökologie	Art der LV	ECTS-AP	SWS	bST	uST	LN	SPR
	Einführung Ökologie	SE	3,0	1,4	15,75	59,25	PI	D
	Vertiefung Ökologie	SE	3,0	3	33,75	41,25	PI	D
	Klima & globale Umweltprobleme	SE	1,5	1,4	15,75	21,75	PI	D
	Nachhaltigkeit in Gesellschaft und Wirtschaft	SE	1,0	0,6	6,75	18,25	PI	D
	Akteure im Umweltschutz	SE	1,5	0,6	6,75	30,75	PI	D

Kurzzeichen	Modulbezeichnung				
<b>M2</b>	<b>Grundlagen Naturwissenschaft und Technik</b>				
Modulniveau	Modulart	Semester	Voraussetzung/en	Sprache	Institution/en
<b>MSc</b>	<b>PM</b>	<b>1</b>	---	<b>Deutsch</b>	<b>HAUP/UMA</b>
	ECTS-AP	SWS	gST (60min)	bST (60min)	uST (60min)
	<b>5</b>	<b>2,0</b>	<b>125</b>	<b>22,50</b>	<b>102,50</b>
<p><i>Inhalt:</i></p> <p>Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse in Physik und Chemie. Darüber hinaus werden die grundlegenden Normen zur Erstellung von Ökobilanzen vorgestellt und konkret angewendet.</p> <p><i>Inhaltspunkte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Klassische Mechanik</li> <li>- Thermodynamik</li> <li>- Radioaktivität</li> <li>- Chemische Bindungen</li> <li>- Stoffeigenschaften</li> <li>- Chemische Reaktionen und Reaktionsgeschwindigkeiten</li> </ul>					
<p><i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i></p> <p>Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- führen physikalische und chemische Berechnungen durch.</li> <li>- analysieren, bewerten und erläutern physikalische und chemische Zusammenhänge in Prozessen.</li> <li>- erstellen selbstständig Ökobilanzen mit all ihren Komponenten (Input/Output-Analyse, Bewertung, etc.).</li> </ul>					
<p><i>Lehr- und Lernmethoden:</i></p> <p>Vorträge, Partizipationsmethoden</p>					
<p><i>Leistungsnachweise:</i></p> <p>Schriftliche Modulprüfung nach Mitteilung der Studienleitung zu Beginn der Lehrveranstaltung und Bekanntgabe in PH-Online.</p>					

<b>Pflicht-Lehrveranstaltung</b>								
SFB	<b>M2 Grundlagen Naturwissenschaft und Technik</b>	Art der LV	ECTS-AP	SWS	bST	uST	LN	SPR
	Grundlagen Naturwissenschaft & Technik	SE	3,0	1,4	15,75	59,25	PI	D
	Ökobilanzen	SE	2,0	0,6	6,75	43,25	PI	D



Kurzzeichen	Modulbezeichnung				
<b>M3</b>	<b>Interdisziplinäres Arbeiten und Kommunikation I</b>				
Modulniveau	Modulart	Semester	Voraussetzung/en	Sprache	Institution/en
<b>MSc</b>	<b>PM</b>	<b>1</b>	---	<b>Deutsch</b>	<b>HAUP/UMA</b>
	ECTS-AP	SWS	gST (60min)	bST (60min)	uST (60min)
	<b>5</b>	<b>3,4</b>	<b>125</b>	<b>38,25</b>	<b>86,75</b>
<p><i>Inhalt:</i></p> <p>In diesem Modul entwickeln die Studierenden Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens und setzen sich mit Teamkooperation und Problemlösungsstrategien sowie der Vermittlung von Wissen auseinander. Sie erwerben Grundlagen für die wissenschaftsbasierte Erstellung ihrer Master Thesen und versetzen sich in die Lage, die Bearbeitung der Projekte in Gruppen kooperativ und lösungsorientiert durchzuführen.</p> <p><i>Inhaltspunkte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Strategien und Methoden erfolgreicher Kooperation und erfolgreichen Konfliktmanagements</li> <li>- Wissensvermittlung und Austausch</li> <li>- Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens</li> </ul>					
<p><i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i></p> <p>Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kooperieren und lösen Konflikte im Team selbstständig.</li> <li>- kommunizieren mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlichster Fachdisziplinen und können das dabei erworbene spezifische Fachwissen inter- und transdisziplinär kombinieren und anwenden.</li> <li>- stellen Probleme dar, analysieren diese und zeigen mögliche Lösungswege auf.</li> <li>- vermitteln innerhalb interdisziplinärer Teams spezifisches Fachwissen.</li> <li>- entwickeln innovative, ausgewogene Lösungen für interdisziplinäre Fragestellungen.</li> </ul>					
<p><i>Lehr- und Lernmethoden:</i></p> <p>Partizipationsmethoden, Fallstudie</p>					
<p><i>Leistungsnachweise:</i></p> <p>LV-Beurteilung nach Mitteilung der Studienleitung zu Beginn der Lehrveranstaltung und Bekanntgabe in PH-Online.</p>					

<b>Pflicht-Lehrveranstaltung</b>								
SFB	<b>M3 Interdisziplinäres Arbeiten und Kommunikation I</b>	Art der LV	ECTS-AP	SWS	bST	uST	LN	SPR
	Kooperationstraining & Konfliktmanagement	SE	2,0	1,4	15,75	34,25	PI	D
	Tourismuskonzept Bioerlebnispark	SX	2,0	1,4	15,75	34,25	PI	D
	Wissenschaftliches Arbeiten	SE	1,0	0,6	6,75	18,25	PI	D

<i>Kurzzeichen</i>	<i>Modulbezeichnung</i>				
<b>M4</b>	<b>Infrastruktur, Bauen, Mobilität</b>				
<i>Modulniveau</i>	<i>Modulart</i>	<i>Semester</i>	<i>Voraussetzung/en</i>	<i>Sprache</i>	<i>Institution/en</i>
<b>MSc</b>	<b>PM</b>	<b>2 und 3</b>	---	<b>Deutsch</b>	<b>HAUP/UMA</b>
	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>gST (60min)</i>	<i>bST (60min)</i>	<i>uST (60min)</i>
	<b>10</b>	<b>7,0</b>	<b>250</b>	<b>78,75</b>	<b>171,25</b>
<i>Inhalt:</i>					
<p>In diesem Modul erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der Raum- und Infrastrukturplanung sowie der Mobilität, verstehen die interdisziplinären Zusammenhänge um aus diesen Kenntnissen zukunftsfähige Maßnahmenkonzepte und Strategien abzuleiten. Weitere Inhalte umfassen Gebäudeplanung von der Bauphysik bis zur Berücksichtigung von Aspekten der Nachhaltigkeit sowie Ziele, Planung und Implementierung von Energiemanagementsystemen samt Nutzenargumentation.</p>					
<i>Inhaltspunkte:</i>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen, Normen und Instrumente für eine zukunftsfähige, vorausschauende Raum- und Infrastrukturplanung</li> <li>- Bauphysik</li> <li>- Möglichkeiten für eine ökologische Gebäudeplanung</li> <li>- Arten von Mobilität</li> <li>- Parameter, die das Mobilitätsverhalten beeinflussen</li> <li>- Normen und Vorgehensweisen zum Aufbau eines Energiemanagements sowie dessen Nutzen</li> </ul>					
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i>					
<p>Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- arbeiten geeignete Planungs- und Steuerungsinstrumente für eine zukunftsfähige Raum- und Infrastrukturentwicklung aus.</li> <li>- bewerten zentrale Aspekte der Raum- und Infrastrukturplanungen.</li> <li>- überzeugen Entscheidungsträgerinnen und -träger vom Nutzen von Energiemanagementsystemen, planen und implementieren diese.</li> <li>- berücksichtigen ökologische Aspekte bei der Planung von Gebäuden.</li> <li>- schätzen Auswirkungen von Projekten auf das Mobilitätsverhalten ab.</li> <li>- entwickeln Maßnahmen, um das Mobilitätsverhalten aus ökologischer Sicht zu verbessern.</li> </ul>					
<i>Lehr- und Lernmethoden:</i>					
Vorträge, Partizipationsmethoden, Planspiele					
<i>Leistungsnachweise:</i>					
Schriftliche Modulprüfung nach Mitteilung der Studienleitung zu Beginn der Lehrveranstaltung und Bekanntgabe in PH-Online.					

<b>Pflicht-Lehrveranstaltung</b>								
<i>SFB</i>	<b>M4 Infrastruktur, Bauen, Mobilität</b>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>bST</i>	<i>uST</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
	Nachhaltige Gebäude	SE	3,0	1,6	18,0	57,0	PI	D
	Mobilitätsmanagement	SE	1,0	1,4	15,78	9,25	PI	D
	Energiemanagement	SE	3,0	2,0	22,5	52,5	PI	D
	Raumplanung	SE	2,0	1,4	15,75	34,25	PI	D
	Simulation "Mobilität und Raumplanung"	SE	1,0	0,6	6,75	18,25	PI	D

<i>Kurzzeichen</i>	<i>Modulbezeichnung</i>				
<b>M5</b>	<b>Umwelttechnik</b>				
<i>Modulniveau</i>	<i>Modulart</i>	<i>Semester</i>	<i>Voraussetzung/en</i>	<i>Sprache</i>	<i>Institution/en</i>
<b>MSc</b>	<b>PM</b>	<b>2 und 3</b>	---	<b>Deutsch</b>	<b>HAUP/UMA</b>
	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>gST (60min)</i>	<i>bST (60min)</i>	<i>uST (60min)</i>
	<b>15</b>	<b>10,4</b>	<b>375</b>	<b>117</b>	<b>258</b>
<i>Inhalt:</i>					
<p>Um sämtliche Aspekte von industriellen Prozessen selbstständig beurteilen zu können, erhalten die Studierenden umfassende Einführungen in Verfahrenstechnik sowie Abfallwirtschaft und -behandlung. Darüber hinaus erwerben die Studierenden Kenntnisse in den Bereichen Energiestatistik und -wirtschaft sowie Produktdesign. Die Anwendung des neuen Wissens in der Praxis wird im Rahmen einer Fallstudie umgesetzt. Abgerundet wird das Modul mittels einer Exkursion zum Einsatz nachhaltiger Technologien.</p>					
<i>Inhaltspunkte:</i>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Technische Maßnahmen zur Vermeidung und Behandlung von Abfällen, zur Reinhaltung und Reinigung von Wasser, zur effektiven Nutzung und Umwandlung von Energie, zur Minderung von Emissionen und zur Reduktion von Immissionen</li> <li>- Grundzüge und Vorschriften zum Umgang und zur sicheren Beförderung von gefährlichen Gütern</li> <li>- Maßnahmen einer effizienten Abfallbewirtschaftung in Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen</li> <li>- Struktur und wesentliche Daten der österreichischen Energiewirtschaft</li> <li>- Möglichkeiten einer umweltschonenden Produktgestaltung</li> </ul>					
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i>					
<p>Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- können geeignete technische Einrichtungen zur Emissionsreduktion auswählen.</li> <li>- berechnen einfache umwelttechnische Anlagen und dimensionieren diese.</li> <li>- prüfen umwelttechnische Anlagen auf deren Eignung.</li> <li>- planen die Abfallbewirtschaftung für ein Unternehmen oder eine Organisation, präsentieren und argumentieren diese und setzen diese anschließend um.</li> <li>- gehen mit gefährlichen Stoffen sorgsam um und berücksichtigen die Notwendigkeiten für deren korrekten Transport.</li> <li>- bewerten relevante Fragen der Energiewirtschaft für das eigene Unternehmen/die eigene Organisation.</li> </ul>					
<i>Lehr- und Lernmethoden:</i>					
Vorträge, Partizipationsmethoden, Fallstudie, Exkursion					
<i>Leistungsnachweise:</i>					
Schriftliche Modulprüfung nach Mitteilung der Studienleitung zu Beginn der Lehrveranstaltung und Bekanntgabe in PH-Online.					

<b>Pflicht-Lehrveranstaltung</b>								
<i>SFB</i>	<b>M5 Umwelttechnik</b>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>bST</i>	<i>uST</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
	Verfahrenstechnik	SX	4,0	2,4	27,0	73,0	PI	D
	Abfallbehandlung und -wirtschaft	SE	2,5	2,0	22,5	40,0	PI	D
	Umgang mit Gefahrgut	SE	1,0	0,6	6,75	18,25	PI	D
	Energiewirtschaft	SE	1,5	1,4	15,75	21,75	PI	D
	Wasserwirtschaft und Abwasserbehandlung	SE	1,0	1,4	15,75	9,25	PI	D
	Nachhaltiges Produktdesign	SE	1,0	0,6	6,75	18,25	PI	D
	Umwelttechnologien	SE	4,0	2,0	22,5	77,5	PI	D

<i>Kurzzeichen</i>	<i>Modulbezeichnung</i>				
<b>M6</b>	<b>Management-Grundlagen</b>				
<i>Modulniveau</i>	<i>Modulart</i>	<i>Semester</i>	<i>Voraussetzung/en</i>	<i>Sprache</i>	<i>Institution/en</i>
<b>MSc</b>	<b>PM</b>	<b>2, 3 und 4</b>	---	<b>Deutsch</b>	<b>HAUP/UMA</b>
	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>gST (60min)</i>	<i>bST (60min)</i>	<i>uST (60min)</i>
	<b>15</b>	<b>10,4</b>	<b>375</b>	<b>117</b>	<b>258</b>

*Inhalt:*

Dieses Modul fokussiert auf betriebswirtschaftliche Themen. Die Studierenden erhalten Einführungen in das Innovations- und IT-Management. Umweltmanagementsysteme werden vom grundlegenden Aufbau bis hin zur Implementierung behandelt. Besondere Beachtung erfahren dabei Möglichkeiten zur Kombination mit Sicherheits- und Gesundheitsmanagement.

*Inhaltspunkte:*

- Betriebswirtschaftliche Grundlagen und Entscheidungskriterien
- Kostenrechnung in Unternehmen und Möglichkeiten, darin ökologische Aspekte zu berücksichtigen
- Möglichkeiten der Finanzierung von Vorhaben
- Ziele, Methoden und Arbeitsweisen des strategischen Managements
- Methoden, Abläufe, Struktur und Ziele des Prozess- und des Qualitätsmanagements
- Professionelle Vermittlung von Prozess- und Qualitätsstandards
- Innovation: Arten, Prozesse, Innovationsmanagement und -netzwerke
- Grundlagen Green IT: Rechenzentren, LAN, IT-Endsysteme
- Normen, Aufbau und Methoden der Etablierung von Umweltmanagementsystemen
- Arten von Risiken sowie Strategien und Methoden für einen vorausschauenden Umgang mit diesen Risiken
- Möglichkeiten für Betriebe und Organisationen zur Gesundheitsförderung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

**Lernergebnisse/Kompetenzen:**

**Absolventinnen und Absolventen**

- analysieren betriebswirtschaftliche Unterlagen von Unternehmen und berücksichtigen ökologische Aspekte in der Kostenrechnung.
- führen Amortisationsrechnungen durch und nehmen Abschätzungen zur Finanzierbarkeit von Projekten vor.
- setzen strategisches Management im eigenen Bereich um und planen, implementieren und betreuen ein Qualitätsmanagementsystem.
- planen, monitoren und managen Prozesse und Abläufe im eigenen Unternehmen/in der eigenen Organisation und schulen Mitarbeiter/innen bzw. Kolleg/innen dementsprechend
- definieren Innovation, erklären Unterschiede zwischen Innovationstypen, beschreiben einen Technologielebenszyklus und beurteilen Prozessreifegrade.
- führen eine FMEA (Failure Mode and Effects Analysis bzw. Fehlermöglichkeits- und -Einflussanalyse) durch.
- beurteilen die Energieeffizienz von Rechenzentren und Bürogeräten sowie den Einfluss von Nutzerverhalten auf den Energieverbrauch.
- planen ein Umweltmanagementsystem für eine Organisation, führen dieses ein und betreuen das System.
- entwickeln und beurteilen Umweltkennzahlen.
- erstellen Umweltberichte.
- identifizieren Risiken in Unternehmen und Organisationen, bewerten dies und entwickeln Strategien zur Minimierung der Risiken.

- entwickeln Vorschläge zur Förderung der Gesundheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

*Lehr- und Lernmethoden:*

Vorträge, Partizipationsmethoden, Fallstudie

*Leistungsnachweise:*

Schriftliche Modulprüfung nach Mitteilung der Studienleitung zu Beginn der Lehrveranstaltung und Bekanntgabe in PH-Online.

<b>Pflicht-Lehrveranstaltung</b>								
<i>SFB</i>	<b>M6 Grundlagen Management</b>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>bST</i>	<i>uST</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
	Grundlagen BWL	SE	2,5	2,0	22,5	40,0	PI	D
	Integriertes Management	SE	10,5	6,4	72,0	190,5	PI	D
	Innovation	SE	1,0	1,4	15,75	9,25	PI	D
	Grundlagen Green IT	SE	1,0	0,6	6,75	18,25	PI	D

<i>Kurzzeichen</i>	<i>Modulbezeichnung</i>				
<b>M7</b>	<b>Projektmanagement und -koordination</b>				
<i>Modulniveau</i>	<i>Modulart</i>	<i>Semester</i>	<i>Voraussetzung/en</i>	<i>Sprache</i>	<i>Institution/en</i>
<b>MSc</b>	<b>PM</b>	<b>2, 3 und 4</b>	---	<b>Deutsch</b>	<b>HAUP/UMA</b>
	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>gST (60min)</i>	<i>bST (60min)</i>	<i>uST (60min)</i>
	<b>10</b>	<b>7,2</b>	<b>250</b>	<b>67,25</b>	<b>182,75</b>
<i>Inhalt:</i>					
<p>In diesem Modul werden die Projekte für die zu erstellenden Master Thesen ausgewählt und festgelegt. Die gewählten Projekte werden anhand von Projektmanagementmethoden konzipiert und umgesetzt und anhand dieser Projekte in der Praxis trainiert und verfestigt. Dabei erfolgt auch inhaltliches Feedback zu den Projekten.</p>					
<i>Inhaltspunkte:</i>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgewählte Konzepte und Methoden des Projektmanagements</li> <li>- Projektkommunikation</li> <li>- Projektcontrolling</li> <li>- Projektmarketing</li> <li>- Verschränkung der Masterthese mit dem Projekt</li> </ul>					
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i>					
<p>Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- konzipieren, planen komplexe Projekte und führen diese in interdisziplinären Projektteams durch.</li> <li>- vermitteln und argumentieren die Vorgehensweise der eigenen Projektplanung.</li> <li>- führen das Controlling für Projekte durch.</li> <li>- präsentieren Projekte und stellen sich einer diesbezüglichen fachlichen Diskussion.</li> <li>- generieren eine Forschungsfrage mit Bezug zur eigenen Praxis und bearbeiten diese mit wissenschaftlichen Methoden.</li> </ul>					
<i>Lehr- und Lernmethoden:</i>					
Partizipationsmethoden, Teamteaching					
<i>Leistungsnachweise:</i>					
LV-Beurteilung nach Mitteilung der Studienleitung zu Beginn der Lehrveranstaltung und Bekanntgabe in PH-Online.					

<b>Pflicht-Lehrveranstaltung</b>								
<i>SFB</i>	<b>M7 Projektmanagement und -koordination</b>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>bST</i>	<i>uST</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
	Projektmarkt und Projektkonzeption	SE	3	2,0	22,5	52,5	PI	D
	Projektmanagement	SE	2,5	2,2	24,75	37,75	PI	D
	Projektpräsentation & -diskussion	SE	4,5	3,0	20,0	92,5	PI	D



<i>Kurzzeichen</i>	<i>Modulbezeichnung</i>				
<b>M8</b>	<b>Verfahrens- und Umweltrecht</b>				
<i>Modulniveau</i>	<i>Modulart</i>	<i>Semester</i>	<i>Voraussetzung/en</i>	<i>Sprache</i>	<i>Institution/en</i>
<b>MSc</b>	<b>PM</b>	<b>2, 3 und 4</b>	---	<b>Deutsch</b>	<b>HAUP/UMA</b>
	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>gST (60min)</i>	<i>bST (60min)</i>	<i>uST (60min)</i>
	<b>10</b>	<b>9,2</b>	<b>250</b>	<b>103,5</b>	<b>146,5</b>
<i>Inhalt:</i>					
In diesem Modul erwerben die Studierenden umfassende rechtliche Kenntnisse mit speziellem Fokus auf Umweltrecht.					
<i>Inhaltspunkte:</i>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ablauf eines Verwaltungsverfahrens in Österreich</li> <li>- Rechtliche Regelungen zur Genehmigung von Betriebsanlagen in Österreich</li> <li>- Kompetenzverteilung und Zuständigkeiten im österreichischen Umweltrecht</li> <li>- Wichtigste Regelungsinhalte des österreichischen Abfall-, Wasser-, Lärmschutz-, Stoff-, Bodenschutz-, Naturschutz-, Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes, Atom- und Strahlenschutzes, Umweltstrafrechts und internationalem Umweltrechts</li> </ul>					
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i>					
Absolventinnen und Absolventen					
<ul style="list-style-type: none"> <li>- erklären Mitarbeiter/innen, Bürger/innen und Kund/innen Grundlagen und Struktur energie- und umweltrelevante Rechtsmaterien.</li> <li>- verfolgen ein Verwaltungsverfahren und begleiten dieses in einfachen Fällen für das eigene Unternehmen/die eigene Organisation als Vertreter/in.</li> <li>- identifizieren Genehmigungstatbestände, Gebote und Verbote sowie sonstige Pflichten für das eigene Unternehmen/die eigene Organisation, die sich aus dem österreichischen Umweltrecht ergeben und überwachen deren Einhaltung.</li> <li>- bereiten einfache Betriebsanlagengenehmigungsverfahren selbstständig vor und begleiten diese.</li> </ul>					
<i>Lehr- und Lernmethoden:</i>					
Vorträge, Partizipationsmethoden, Fallstudie					
<i>Leistungsnachweise:</i>					
Schriftliche Modulprüfung nach Mitteilung der Studienleitung zu Beginn der Lehrveranstaltung und Bekanntgabe in PH-Online.					

<b>Pflicht-Lehrveranstaltung</b>								
<i>SFB</i>	<b>M8 Verfahrens- und Umweltrecht</b>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>bST</i>	<i>uST</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
	Umweltrecht	SE	3,5	2,4	27,0	60,5	PI	D
	Verfahrensrecht	SE	1,5	1,4	15,75	21,75	PI	D
	Betriebsanlagenrecht	SE	1,0	1,4	15,75	9,25	PI	D
	Wasserrecht	SE	0,5	0,6	6,75	5,75	PI	D
	Abfallrecht	SE	1,5	1,4	15,75	21,75	PI	D
	Projektgenehmigung in der Praxis	SE	1,0	1,4	15,75	9,25	PI	D
	Energierrecht	SE	1,0	0,6	6,75	18,25	PI	D

Kurzzeichen	Modulbezeichnung				
<b>M9</b>	<b>Interdisziplinäres Arbeiten und Kommunikation II</b>				
Modulniveau	Modulart	Semester	Voraussetzung/en	Sprache	Institution/en
<b>MSc</b>	<b>PM</b>	<b>3 und 4</b>	---	<b>Deutsch</b>	<b>HAUP/UMA</b>
	ECTS-AP	SWS	gST (60min)	bST (60min)	uST (60min)
	<b>11</b>	<b>10,8</b>	<b>275</b>	<b>121,50</b>	<b>153,50</b>
<p><i>Inhalt:</i></p> <p>In diesem Modul erwerben die Studierenden die Fähigkeiten, Ideen, Konzepte und Lösungen erfolgreich zu kommunizieren.</p> <p><i>Inhaltspunkte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Motivationsfaktoren zu umweltbewusstem Verhalten</li> <li>- Methoden und Strategien erfolgreicher Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>- Kommunikationstechniken</li> <li>- Soziale Einflussnahme durch Kommunikation</li> <li>- Planung, Aufbau und Durchführung erfolgreicher Präsentationen</li> </ul>					
<p><i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i></p> <p>Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- entwickeln selbst in kritischen Verhandlungssituationen tragfähige Lösungen.</li> <li>- kommunizieren zielgruppenspezifisch die Bedeutung von Umweltthemen.</li> <li>- führen Präsentationen und Vorträge zielgruppenorientiert erfolgreich durch.</li> <li>- stellen Unternehmen und öffentliche Einrichtungen in der Öffentlichkeit unter der Nutzung von Medien positiv dar.</li> <li>- wissen über aktuelle Umweltthemen Bescheid (fundierte Daten und Fakten).</li> <li>- erörtern mit Expertinnen und Experten komplexe Fragestellungen.</li> <li>- verstehen Grundzusammenhänge und Wesenszüge der Problematiken und können sie interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürgern erläutern.</li> </ul>					
<p><i>Lehr- und Lernmethoden:</i></p> <p>Vorträge, Partizipationsmethoden, Fallstudie, Planspiele, Teamteaching</p>					
<p><i>Leistungsnachweise:</i></p> <p>LV-Beurteilung nach Mitteilung der Studienleitung zu Beginn der Lehrveranstaltung und Bekanntgabe in PH-Online.</p>					

<b>Pflicht-Lehrveranstaltung</b>								
SFB	<b>M9 Interdisziplinäres Arbeiten und Kommunikation II</b>	Art der LV	ECTS-AP	SWS	bST	uST	LN	SPR
	Motivationsfaktoren	SE	2,5	2,6	29,25	33,25	PI	D
	Präsentationstechnik & Kommunikationstraining	SE	3,5	2,4	27,0	60,5	PI	D
	Öffentlichkeitsarbeit	SE	0,5	0,6	6,75	5,75	PI	D
	Anwendung wissenschaftlicher Methoden	SE	1,0	2,0	22,5	2,5	PI	D
	Klimaschutz in der Praxis	SE	3,5	3,2	36,0	51,5	PI	D

Kurzzeichen 1 <b>M10</b>	Modulbezeichnung <b>Master Thesis</b>				
Modulniveau <b>MSc</b>	Modulart <b>PM</b>	Semester <b>2, 3 und 4</b>	Voraussetzung/en ---	Sprache <b>Deutsch</b>	Institution/en <b>HAUP/UMA</b>
	ECTS-AP <b>29</b>	SWS <b>1,8</b>	gST (60min) <b>725</b>	bST (60min) <b>20,25</b>	uST (60min) <b>704,75</b>
<p><i>Inhalt:</i> In diesem Modul arbeiten die Studierenden wissenschafts- und evidenzbasierte innerhalb eines Projektteams und verfassen eigenständig eine Masterthese.</p> <p><i>Inhaltspunkte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bearbeitung einer interdisziplinären Aufgabenstellung mit wissenschaftlichen Methoden</li> <li>- eigenständige Entwicklung von wissenschaftlich fundierten Lösungsansätzen</li> <li>- Kombination von theoretischem Wissen und praktischen Erfahrungen aus den Bereichen Management, Ökologie, Recht und Technik</li> </ul>					
<p><i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i></p> <p>Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- wenden Forschungsmethoden adäquat an und generieren neue Lösungsideen.</li> <li>- arbeiten autonom, selbstständig, wissenschaftlich korrekt und interdisziplinär.</li> <li>- berücksichtigen beim Arbeiten den Gleichheitsgrundsatz sowie das „Gender“ Prinzip.</li> </ul>					
<p><i>Lehr- und Lernmethoden:</i> Teamteaching, Gruppenarbeit</p>					
<p><i>Leistungsnachweise:</i> Masterarbeit, Defensio</p>					

<b>Pflicht-Lehrveranstaltung</b>								
SFB	<b>M10 Master Thesis</b>	Art der LV	ECTS-AP	SWS	bST	uST	LN	SPR
	Thesis	SE	28,0	0	0	700	PI	D
	Master Seminar	SE	1,0	1,8	20,25	4,75	PI	D

## 3.9 Prüfungsordnung

### § 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang mit Masterabschluss „Management & Umwelt“ an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik und enthält Bestimmungen über alle im Rahmen des Hochschullehrganges mit Masterabschluss zu vergebenden Beurteilungen.

Das sind:

- Beurteilungen von Modulen (siehe § 7 der Prüfungsordnung)
- Beurteilungen von Lehrveranstaltungen (siehe § 7)
- Beurteilungen der Masterthese und deren Präsentation (siehe § 10)

### § 2 Anwesenheitspflicht

- (1) Die Anwesenheitspflicht beträgt beim Hochschullehrgang mit Masterabschluss 85%.
- (2) Bei Nichterfüllung der vorgeschriebenen Anwesenheitspflicht, besteht die Möglichkeit, in Absprache mit der Studienleitung, Ersatzleistungen zu erbringen.

### § 3 Informationspflicht

- (1) Die Lehrveranstaltungsleitung bzw. die/der Modulverantwortliche oder die Studienleitung informiert die Studierenden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung eines Moduls nachweislich über Ziele, Inhalte, allfällige Studienaufträge sowie über Prüfungsformen, Beurteilungsanforderungen und Beurteilungskriterien.

### § 4 Generelle Beurteilungskriterien

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen Kompetenzen.
- (2) Der positive Erfolg von Leistungsnachweisen ist gemäß § 43 Abs. 2 HG 2005 mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Darüber hinaus kann in begründeten Fällen, von der Ziffernbeurteilung abweichend, die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ und die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ lauten.
- (3) Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
- (4) Bei Verwendung der zweistufigen Beurteilungsskala („mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“) gelten folgende Leistungszuordnungen: Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine positive Beurteilung nicht erfüllen.

## **§ 5 Bestellung der mit der Durchführung von Prüfungen betrauten Personen**

- (1) Die Prüfung bzw. Beurteilung von Lehrveranstaltungen ist von den jeweiligen Lehrenden der einzelnen Lehrveranstaltungen durchzuführen.
- (2) Die Modulbeurteilung gem. § 7 werden bei Lehrveranstaltungsprüfungen durch den/die Lehrveranstaltungsleiter/in und bei Modulprüfungen durch den/die Modulverantwortliche/n, der/die seitens der Studienleitung vor Beginn des *jeweiligen* Moduls bekannt gegeben wird, vorgenommen.
- (3) Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gem. § 11 gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Prüfungskommission besteht aus mindestens drei Mitgliedern, welche von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ nominiert wird. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in.
- (4) Die Bestellung der Prüfer/innen für die Beurteilung der Masterthese inklusive Präsentation erfolgt gemäß § 10 der Prüfungsordnung.

## **§ 6 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren**

- (1) Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen und gemäß den organisatorischen Vorgaben zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder fristgerecht abzumelden. Fristgerecht bedeutet, dass mindestens ein Werktag zwischen Abmeldung und Prüfungstermin zu liegen hat.

## **§ 7 Art und Umfang von Modulbeurteilungen**

Modulbeurteilungen können erfolgen durch:

- (1) Einzelbeurteilungen der Lehrveranstaltungen (mündliche und/oder schriftliche Prüfungen).
- (2) Mündliche oder schriftliche Modulprüfung.
- (3) Schriftliche Prüfungen können auch in Form von Seminararbeiten, Fallstudien oder Portfolios durchgeführt werden.
- (4) Damit das Modul positiv abgeschlossen werden kann, muss jede Teilbeurteilung positiv sein.
- (5) Masterthese (siehe § 10).

## **§ 8 Prüfungsdauer**

- (1) Die Prüfungsdauer soll bei mündlichen Prüfungen 30 Minuten nicht übersteigen. Auf eine Vorbereitungszeit von 15 Minuten ist Bedacht zu nehmen.
- (2) Die Prüfungsdauer bei schriftlichen Prüfungen darf 90 Minuten nicht übersteigen außer die schriftlichen Prüfungen finden in Form von Seminararbeiten oder Portfolios statt.
- (3) Die Prüfungsdauer der Präsentation der Masterthese muss mindestens 20 Minuten und darf höchstens 45 Minuten betragen.

## **§ 9 Öffentlichkeit mündlicher Prüfungen**

- (1) Mündliche Prüfungen sind öffentlich.
- (2) Es ist zulässig, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken.
- (3) Die/Der Prüfer/in bzw. die Prüfungskommission haben das Recht, Zuhörer/innen auszuschließen, wenn diese die Prüfung stören.

## **§ 10 Anforderungen und Beurteilung der Masterthese und der Defensio in Hochschullehrgängen mit Masterabschluss**

- (1) Die Masterthesis ist eine interdisziplinäre, wissenschaftliche Arbeit, die von den Studierenden allein oder in Gruppen von bis zu fünf Personen betrieben wird, wobei die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.
- (2) Mögliche Themen für diese interdisziplinäre, wissenschaftliche Arbeit werden von den Studierenden in den Projektmarkt eingebracht. Diese Themen haben lehrgangs- und berufsbezogen zu sein. Im Projektmarkt werden von den Studierenden und der Studienleitung die Arbeiten und die diese bearbeitenden Gruppen festgelegt. Für jede Arbeit wird von der Studienleitung in Abstimmung der entsprechenden Gruppe von Studierenden ein/e wissenschaftliche/r Betreuer/in ausgewählt.
- (3) Die Betreuung erfolgt durch eine/einen Lehrenden (mit akademischer Qualifikation, mindestens gemäß Bologna Stufe 2) aus dem Hochschullehrgang mit Masterabschluss oder der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien.
- (4) Der Mindestumfang der Masterthese hat 100.000 bis 120.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, ohne Inhaltsverzeichnis und Anhang) zu umfassen.
- (5) Die Masterthesis ist ein Abstrakt in deutscher und englischer Sprache voranzustellen.
- (6) Die Beurteilung der Masterthese inklusive Defensio erfolgt durch:
  - a) den Beurteilungsvorschlag der schriftlichen Arbeit durch die/den Betreuer/in (schriftliche Begründung) und
  - b) den Beurteilungsvorschlag der kommissionellen Defensio über die Masterthese mit der/dem von der Zentrumsleitung für Weiterbildung und Drittmittelprojekte bestellten Vorsitzenden der Prüfungskommission und mit vier von der Studienleitung bestellten Bereichsprüferinnen/-prüfern. Die Mitglieder der Kommission sind aus dem Lehrkörper des Hochschullehrganges mit Masterabschluss Management und Umwelt bzw. der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik entsprechend den vier thematischen Schwerpunkten des Hochschullehrganges Management und Umwelt auszuwählen. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Beurteilung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
  - c) Die/Der Vorsitzende erstellt nach der Defensio in Absprache mit den Kommissionsmitgliedern ein schriftliches Gesamtgutachten.
  - d) Dieses beinhaltet:
    - die schriftliche verbale Rückmeldung zur Masterthese;
    - die schriftliche Rückmeldung zur Defensio;
    - die Beurteilung von Masterthese und Defensio (Note auf der fünfstufigen Notenskala).
- (7) Kriterien für die Beurteilung von Masterthesen gemäß den Richtlinien zur Abfassung von Masterthesen:
  - a) Ausgewogene Berücksichtigung des aktuellen Wissensstandes im Fachbereich
  - b) Differenziertes Problembewusstsein und präzise Fragestellung
  - c) Verortung des Themas in der aktuellen Forschungs- und Bildungsdiskussion
  - d) Stringente Gliederung und roter Faden
  - e) Sprachlich-stilistische Eigenständigkeit
  - f) Kritisch-selektiver Umgang mit den, dem Forschungsstand entsprechenden Quellen
  - g) Systematische, kontinuierliche Vernetzung von Theorie und Praxisfeld
  - h) Klare Ausweisung des Berufsfeldbezuges
  - i) Offenlegung und Begründung der Methodenwahl
  - j) Korrekte Anwendung der Methoden.
- (8) In der Arbeit sind Verstöße gegen die sachliche und sprachliche Richtigkeit zu kennzeichnen.
- (9) Besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Textproduktion bzw. der Orthografie sowie im Literaturbeleg schließen eine positive Beurteilung aus.
- (10) Die Masterthese ist sowohl schriftlich, in fest gebundener Fassung in zweifacher Ausfertigung als auch auf CD-ROM im Dateiformat \*.pdf abzugeben. Auf der CD-ROM müssen der Name der Verfasserin/des Verfassers, der Titel der Arbeit und der Hochschullehrgang mit Masterabschluss angegeben werden. Der Wortlaut der Masterthese auf der CD-ROM muss mit dem Wortlaut der Masterthese, die in schriftlicher Form abgegeben wurde, ident sein.

- (11) Die genauen Termine für die Abgabe der Masterthese sowie für die Abhaltung der Defensio werden durch die Studienleitung festgelegt.
- (12) Nach Abgabe der Masterthese erfolgt seitens der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien eine Plagiatsprüfung.
- (13) Der Begutachtungszeitraum für die Masterthese darf 2 Monate nicht überschreiten.
- (14) Bei negativer Beurteilung einer Masterthese ist eine Neuvorlage höchstens dreimal möglich.
- (15) Bei negativer Beurteilung der Masterthese ist ein insgesamt einmaliger Wechsel des Themas oder der/des betreuenden Lehrbeauftragten, im Einvernehmen mit der Studienleitung, zulässig.
- (16) Die/Der Studierende hat sich entsprechend der Terminfestlegung durch die Studienleitung rechtzeitig zur Defensio anzumelden.
- (17) Jeder Masterthese ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzuschließen: „Ich erkläre, dass ich die vorliegende Masterthese selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt.“
- (18) Die genauen Termine für die Abgabe der Masterthese sowie für die Abhaltung der Defensio werden durch die Studienleitung festgelegt.
- (19) Nach Abgabe der Masterthese erfolgt seitens der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien eine Plagiatsprüfung.
- (20) Der Begutachtungszeitraum für die Masterthese darf 2 Monate nicht überschreiten.
- (21) Bei negativer Beurteilung einer Masterthese ist eine Neuvorlage höchstens dreimal möglich.
- (22) Bei negativer Beurteilung der Masterthese ist ein insgesamt einmaliger Wechsel des Themas oder der/des betreuenden Lehrbeauftragten, im Einvernehmen mit der Studienleitung, zulässig. Die/Der Studierende hat sich entsprechend der Terminfestlegung durch die Studienleitung rechtzeitig zur Defensio anzumelden.

## **§ 11 Prüfungswiederholungen**

- (1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises mit „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der Studierenden oder dem Studierenden gemäß § 43a Abs. 2 HG 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Auf Antrag der oder des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung. Gemäß § 61 Abs. 1 Z 3 HG 2005 gilt das Studium als vorzeitig beendet, wenn die oder der Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.
- (2) Eine nicht abgelegte Prüfung ist auch dann nicht auf die Zahl der Wiederholungsmöglichkeiten anzurechnen, wenn keine fristgerechte Abmeldung von der Prüfung erfolgt ist.
- (3) Wenn der /die Prüfungskandidatin jedoch die Prüfungsaufgabe übernommen hat, hat er/sie sich „auf die Prüfung eingelassen“ und ist daher jedenfalls zu beurteilen.
- (4) Gemäß § 43a Abs. 1 sind die Studierenden berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig.

## **§ 12 Beurkundung von Prüfungen**

- (1) Jede Beurteilung einer Lehrveranstaltung ist gem. § 46 Hochschulgesetz 2005 durch die Ausstellung eines Zeugnisses zu beurkunden. Sammelzeugnisse sind zulässig.
- (2) Ist eine Beurteilung gemäß § 43 Abs. 2 HG 2005 nicht vorgesehen, ist der oder dem Studierenden auf Verlangen eine Teilnahmebestätigung auszustellen.

## **§ 13 Rechtsschutz bei Prüfungen**

Gemäß § 44 Hochschulgesetz 2005

### **§ 14 Nichtigerklärung von Beurteilungen**

Gemäß § 45 Hochschulgesetz 2005

### **§ 15 Studiendauer des Hochschullehrganges mit Masterabschluss**

Wenn der Hochschullehrgang mit Masterabschluss in der doppelten Mindeststudienzeit nicht abgeschlossen wird, kann ein Abschluss des Hochschullehrganges mit Masterabschluss nicht gewährleistet werden bzw. haben die Studierenden in das dann aktuelle Curriculum überzutreten.

### **§ 16 Abschluss des Hochschullehrganges mit Masterabschluss**

- (1) Der Hochschullehrgang mit Masterabschluss ist abgeschlossen, wenn die/der Studierende an allen Lehrveranstaltungen im geforderten Umfang teilgenommen hat und die positiven Beurteilungen aller Lehrveranstaltungen bzw. Module sowie der Masterthese und der Defensio vorliegen.
- (2) Nach Abschluss des Hochschullehrganges mit Masterabschluss ist der/dem Studierenden ein Zertifikat für den Hochschullehrgang mit Masterabschluss mit folgendem akademischen Grad auszustellen:  
„Master of Science“ (MSc)
- (3) Beabsichtigt die/der Studierende an einer akademischen Abschlussfeier teilzunehmen, so hat sie/er sich entsprechend der Terminfestlegung durch die Studienleitung rechtzeitig dazu anzumelden.

## **3.10 Inkrafttreten**

Vorbehaltlich der Genehmigung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) und das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) tritt das vorliegende Curriculum mit 01.10.2018 in Kraft.



## Kontakt

<b>Titel des Hochschullehrganges mit Masterabschluss</b>	Management und Umwelt	<b>ECTS-AP: 120</b>
--	-----------------------	---------------------

<b>Lehrgangsverantwortliche(r)</b>	
Vorname, Zuname, akad. Grade	Veronika Hager, DI Rupert Christian, DI
Dienststelle	Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik
Telefon	+43-1-877 22 66 - 36
E-Mail	veronika.hager@agrарumweltpaedagogik.ac.at rupert.christian@agrарumweltpaedagogik.ac.at

Bearbeitungsdatum dieser Version: Jänner 2018